

Beitragsordnung und Aufnahmebedingungen



des Shotokan Karate Ettlingen e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist satzungsgemäß kein Bestandteil der Satzung. Sie wird vom Vorstand erlassen. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Quartal.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Die Beiträge sind monatlich zu entrichten. Sie sind jeweils bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats fällig.
- (2) Die Gebühren für 10er Karten sind nach deren Erwerb innerhalb von 5 Werktagen fällig.
- (3) Die Gebühr einer Tageskarte ist vor Trainingsbeginn bei einem Vorstandsmitglied oder dem leitenden Trainer zu entrichten. Inhaber:innen von Tageskarten sind keine Mitglieder des Vereins.
- (4) Die einmalige Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Monatsbeitrag fällig.
- (5) Ist ein Mitglied im Zahlungsrückstand, wird ein Mahnverfahren eingeleitet und 5 Euro pro Mahnung fällig.

Bei einer Lastschriftrückgabe wird eine Gebühr von 10 Euro erhoben.

- (6) Die Mitgliedschaft im ersten Mitgliedsmonat ist voll fällig, wenn der Beitritt vor dem 15. Erfolgt. Nach dem 15. Ist der halbe Monatsbeitrag fällig.
- (7) Es besteht die Möglichkeit, an zwei kostenloses Probe-Trainingseinheiten teilzunehmen. Danach muss sich für oder gegen eine Mitgliedschaft entschieden werden.

§3 Zahlungsweise

- (1) Die monatliche Beitragszahlung und Zahlung der Gebühr von 10er Karten erfolgt durch Lastschrifteinzug. Wird kein Lastschriftmandat erteilt, erhöht sich die Aufnahmegebühr um 15 Euro aufgrund der erhöhten Verwaltungsaufwands.
- (2) Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Shotokan Karate Ettlingen e.V.
 DE69660912000167052002
 Volksbank Ettlingen

Andere Zahlungsweisen können nicht akzeptiert werden.

Beiträge und andere Fälligkeiten

einmalige Aufnahmegebühr	Für alle	30 Euro
Monatlich: reguläre Mitgliedschaft	Über 18 Jahren	30 Euro
	Unter 18 Jahren	23 Euro
	Unter 7 Jahren	15 Euro
Monatlich: 10er-Karten-Mitgliedschaft <ul style="list-style-type: none"> nur in Kombination einer Zehnerkarte gültig und Voraussetzung für Erwerb von Zehnerkarten Zehnerkarte	nur ab 18 Jahren möglich	3 Euro (Grundgebühr) 70 Euro
Monatlich: Passives/förderndes Mitglied <ul style="list-style-type: none"> keine Aufnahmegebühr fällig keine Berechtigung zum Training 	Unter 18 Jahren/über 18 Jahren	2 Euro
Tageskarten <ul style="list-style-type: none"> beinhaltet keine Vereinsmitgliedschaft 	nur ab 18 Jahren möglich	8 Euro
Jährlich: Jahressichtmarke Karateverband Baden-Württemberg	Unter 14 Jahren	18 Euro
	Über 14 Jahren	23 Euro
Einmalig: Karate-Ausweis	Für alle	10 Euro
Jährlich Mitgliedsbeitrag Badischer Sportbund	Unter 14 Jahren	1,60 Euro
	Bis 14 Jahre	3,20 Euro
	Ab 18 Jahren	3,80 Euro

Familienrabatt: bei einer Mitgliedschaft von zwei im haushaltlebenden Personen gibt es einen Rabatt von 10%, ab drei Personen einen Rabatt von 15%

Jahressichtmarke:

- Mitgliedsnachweis für den Karateverband Baden-Württemberg e.V. (KVBW) und Voraussetzung für die Teilnahme an Gürtelprüfungen, Wettkämpfen und Lehrgängen.
- Sie ist erstmals im Januar des Vereinseintritts folgenden Kalenderjahr fällig. Sie ist früher fällig, wenn eine Gürtelprüfung noch im selben Kalenderjahres des Eintritts erfolgen soll.

Karateausweis:

- Offizielles Dokument, in denen Gürtelprüfungen, Wettkampfteilnahme etc. dokumentiert werden. Für die erste Gürtelprüfung erforderlich

Mitgliedsbeitrag Badischer Sportbund:

- Beinhaltet die Sportversicherung , wird im Januar jedes Kalenderjahres eingezogen

Kündigung:

Der freiwillige Austritt kann durch eine schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen. Es gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmebedingungen

Für die Sportausübung zu den ausgewiesenen Trainingseinheiten besteht Versicherungsschutz durch den Badischen Sportbund Nord e.V., keine Vereinshaftung.

Mit dem Beitritt erkennt das Mitglied die Satzung an und verpflichtet sich, den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen berechnen den Trainer das Mitglied vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Der Vorstand

Shotokan Karate Ettlingen e.V.

Stand: August 2022